

Bezirksamtsvorlage Nr. 1449/V
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 30.03.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Schulbauvorhaben Adalbertstraße realisieren – Sport am Standort weiter ermöglichen – Sanierungsziele verwirklichen

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Schulbauvorhaben Adalbertstraße realisieren – Sport am Standort weiter ermöglichen – Sanierungsziele verwirklichen, Drs.-Nr. 1114/V“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Schule, Sport und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen: nein

7. Integrationsrelevante Auswirkungen: nein

Sozialraumrelevante Auswirkungen: nein

8. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Schulbauvorhaben Adalbertstraße realisieren – Sport am Standort weiter ermöglichen – Sanierungsziele verwirklichen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.03.2018 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1114/V):

„Das Bezirksamt wird ersucht:

bei der Planung des Schulstandortes Adalbertstraße auch weiter die enge Abstimmung mit den im Senat zuständigen Stellen zu suchen, um neben dem prioritären Schulneubau weiterhin auch Lösungen für den Erhalt eines Breiten- bzw. Vereinssportangebotes am Standort zu suchen und durch den Bau einer gestapelten Dreifelder-Sporthalle die Möglichkeiten für den schulischen und Freizeitsport im Sozialraum insgesamt zu verbessern.

Auf der Grundlage der BVV-Beschlüsse Drs. 0980/V und Drs. 0981/V wird das Bezirksamt ersucht, weiterhin schnellstmöglich Folgendes sicherzustellen:

1. Prüfung der Neuordnung der für die Schule und den Sport genutzten Flächen in der Weise, dass neben einer ausreichenden Freifläche für die Schule, auch Freiflächen für die sportliche Nutzung verbleiben. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit vorliegende Pläne (Flächentausch zwischen bisher der Schule und dem Sportverein zugewiesenen Flächen, Drehung der Tennisplätze, schmalere Zufahrt) hierfür eine Grundlage bilden können.
2. Abschluss einer langfristigen geltenden Vereinbarung mit dem gemeinnützigen Sport im Bezirk, die die im Bedarfsfall notwendige Zustimmung zu einer gemeinsamen überlagernden Nutzung der zu errichtenden Sportflächen auf der geplanten Fläche des Schulneubaus beinhaltet. Diese ist dem Senat zu übermitteln.
3. Hinzuwirken, dass der Senat schnellstmöglich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gibt, welche die Umsetzbarkeit einer überlagernden Nutzung am Standort Adalbertstraße oder einer auf Flächenneuordnung basierenden Planung prüft, sowie mögliche Mehrkosten ermittelt und klärt, wer diese Mehrkosten trägt."

Das Bezirksamt hat am 23.03.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Mit Hinweis auf die Zwischenberichterstattung und den geführten Verhandlungen ist festzuhalten, dass mit allen Betroffenen Einvernehmen zur Gestaltung und späteren Nutzung des Schulstandortes Adalbertstraße für die Nutzung durch Sportvereine erzielt werden konnte.

Neben der gestapelten 3-Felder-Sporthalle, die auch die Bedarfe des Breiten- und Vereinssports in besonderer Weise berücksichtigt, konnten zudem auch die Wünsche und Vorstellungen des ortsansässigen Tennisvereins zu großen Teilen in die Planungen einfließen. Diese Belange wurden zwischen allen Beteiligten abgestimmt und entsprechend festgehalten. Diese Festlegungen bilden die Grundlage für die praktische Umsetzung.

Insbesondere ist hervorzuheben, dass die notwendigen zwei Außenfelder für den Tennissport errichtet werden sollen. Der für die gemeinsame Nutzung von Schul- und Tennissport besondere Sportbelag wurde abgestimmt, die Ausrüstungsgegenstände wurde gemeinsam festgelegt, Zugänglichkeiten und Abgrenzungen sind klar.

Die Finanzierung der besonderen, zusätzlichen Aufwendungen zur Herstellung der Punktspieltauglichkeit der Tennisfelder ist mittels Zusagen der Senatsverwaltung für Sport gesichert.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i. V. m. § 36 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 23.03.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Spallek